

2982 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt einem Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kabas, Dr. Graff, Edith Dobesberger und Genossen Rechnung, den die Antragsteller wie folgt begründeten:

"Im April 1985 jährt sich zum vierzigsten Mal der Tag, an dem die im März 1938 verlorengegangene staatliche Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt worden ist, und im Mai desselben Jahres zum dreißigsten Mal der Tag, an dem der Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs der Republik die volle Souveränität wiedergegeben hat. Diesem historischen Anlaß entspricht es, seit langer Zeit anhängige Verfahren zu bereinigen und Personen, die vor langer Zeit strafbare Handlungen begangen haben, durch einen Akt der Gesetzgebung Gnade zu gewähren, wenn dem nicht die besondere Schwere der Straftat entgegensteht."

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Mai 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 05 13

**S t o i s e r**  
Berichterstatter

**Dr. B ö s c h**  
Obmann